

TAL

9.9.89

Kabelverbrennung bei Schumann & Romohr verboten

Amt für Arbeitsschutz fordert Beweiss, daß keine Dioxine freigesetzt werden

■ dpa. Die Hamburger Firma Schumann und Romohr darf ab sofort keine Kabelabfälle mehr verbrennen. Das hat das Amt für Arbeitsschutz gestern angeordnet. Ein Sprecher der Sozialbehörde sagte auf Anfrage, es bestehe der hinreichende Verdacht, daß bei der Kabelverbrennung Dioxine freigesetzt werden. Solange die Firma nicht das Gegenteil beweise, bleibe das Verbot bestehen.

Die Stilllegung des Betriebsteils „Warmzerlegung“ diene in erster Linie dem Gesundheitsschutz der ArbeitnehmerInnen. „Sie hat aber auch positive Auswirkungen auf den Umweltschutz“, heißt es in ei-

ner Mitteilung der Behörde.

Das Amt für Arbeitsschutz hatte Schumann und Romohr schon im Vorjahr aufgefordert, Messungen innerhalb des Firmengeländes zu veranlassen und das Ergebnis auch der Belgschaft mitzuteilen. Dies ist bis heute nicht erfolgt. Die Firma sei damit „ihren Pflichten nach geltendem Arbeitsschutzrecht nicht nachgekommen“.

Die Hamburger Grünen und Umweltschutzgruppen fordern unter Hinweis auf Dioxinbelastungen seit Monaten ein Verbot der Kabelverbrennung bei dem Billbrooker Unternehmen. Gestern forderte die

GAL Dioxin-Messungen in der Umgebung der Firma. Schumann und Romohr und die Umweltbehörde hatten dagegen wiederholt erklärt, von der Kabel-Recycling-Anlage gehe keine Dioxin-Gefahr aus.

Die Umweltbehörde hatte für den Weiterbetrieb allerdings Anfang September die Auflage gemacht, daß keine PVC-ummantelten Kabel mehr verbrannt werden dürfen. Gleichzeitig war ein weiterer Betrieb der Anlage von einem neuen Abgasreinigungsverfahren abhängig gemacht worden, das innerhalb von elf Monaten betriebsbereit sein müßte.